



Gemeinde Hohes Kreuz

**1. Änderungssatzung
zur Satzung
der Gemeinde Hohes Kreuz über
die Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophengesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohes Kreuz, am 11. September 2019, nachstehende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohes Kreuz über die Freiwillige Feuerwehr

§ 1 - Änderungen

1. Der § 5 – Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr – Abs. 1

erhält nachstehende neue Fassung:

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater). Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr.

2. Der § 6 – Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung – Abs. 1 Buchstabe b) erhält nachstehende neue Fassung:

b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung der Gemeinde Hohes Kreuz über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. Juli 2011, bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur der Gemeinde Hohes Kreuz über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. Juli 2011 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Hohes Kreuz, den 30. Oktober 2019

Gemeinde Hohes Kreuz

gez.
Lesser
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 25. Oktober 2019, bestätigte

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohes Kreuz über die Freiwillige Feuerwehr

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohes Kreuz i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Hohes Kreuz, den 30. Oktober 2019

Gemeinde Hohes Kreuz

gez.
Lesser
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)